

# I n f e r a t e.

---

## A u s s c h r e i b u n g.

---

Die Stelle eines Magazinassistenten des II. Pulverbezirks (in Bern) wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 1500—2000 und die zu leistende Bürgschaft Fr. 5000. Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Juli nächsthin der Centralpulververwaltung franko eingereicht werden.

Der gegenwärtige provisorische Inhaber der Stelle wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 27. Juni 1868.

**Die eidg. Centralpulververwaltung.**

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

---

Es ist während des letzten Winters in mehreren Kantonen eine von der Einwanderungsgesellschaft in Buenos-Ayres herausgegebene Flugschrift, betitelt: „Amtliche Urkunden. Die argentinische Republik u. s. w.“ ziemlich zahlreich verbreitet worden, welche den Einwanderern unentgeltliche Landanweisungen in der Provinz Santa Fé, sowie kostenfreie Beförderung mittelst Dampfschiff von Buenos-Ayres nach Santa Fé verspricht und dem Arbeiter äußerst lohnenden Verdienst in Aussicht stellt. Die Schrift ist der Hauptsache nach ein gedrängter Auszug aus dem Berichte, welchen Francis Marc Fjord, Sekretär der englischen Gesandtschaft in Buenos-Ayres, zu Ende 1866 der großbritannischen Regierung über die Zustände der La Plata-Staaten erstattet hat.

Nach neuestens hier eingegangenen Mittheilungen ist indessen sowohl die versprochene kostenfreie Beförderung von Buenos-Ayres flussaufwärts als der leichte Verdienst eine ziemlich zweifelhafte Sache.

Die Auswanderungsgesellschaft St. & Comp. in Basel hat jüngsthin, wohl auch im Vertrauen auf die gegebene Zusicherung, die Beförderung einer Familie Thalmann frei bis Santa Fé übernommen. In Buenos-Ayres angelangt werden

die Leute vom französischen Schiffer, dessen Vertrag nur bis dahin geht, einfach ans Land gesetzt, wo sie für 4 Tage kostenfreie Aufnahme im Immigrantenhaufe finden. Sie finden aber keinen Vertreter der Auswanderungsagentur und ebenso wenig ein Schiff, das sie frei nach Santa Fé bringt. Das Gesez besteht; allein wie es scheint bezahlt die Provinz nichts, und die Schiffe nehmen keine Passagiere für Rechnung der dortigen Regierung auf.

Im gegebenen Falle wurde den Leuten durch den schweizerischen Vizekonsul, Hrn. Kubli, weiter geholfen. Immer wird dies jedoch nicht geschehen können.

Ähnlich wie mit der freien Beförderung verhält es sich mit dem reichlichen Arbeitsverdienste. Im Courier français de Buenos-Ayres vom 16. April d. J. wird energisch gegen diese Vorpiegelung reklamirt. Es heißt darin unter Anderm: Täglich kommen schweizerische und italienische Einwanderer und beklagen sich, daß ihnen gleich bei der Ankunft Arbeit in Aussicht gestellt worden sei, daß sie aber statt dessen in Buenos-Ayres sich auf die Straße gesetzt und von Santa Fé zurückgewiesen finden. Der Courier verlangt Arbeit und Hilfe für die armen Leute, die der größten Noth sich ausgesetzt sehen; er verlangt Vorkehrungen sowohl von Seite der Provinzial- als der Bundesregierung, und schließt mit den Worten: „Die Einwanderung hungert.“

Nach solchen Auslassungen eines Lokalblattes darf füglich angenommen werden, daß die in der im Eingang erwähnten Flugschrift gemachten Angaben, zur Zeit wenigstens, durchaus nicht zuverlässig sind und daß die Auswanderung nach der argentinischen Republik, wosfern nicht ein bestimmtes Ziel und Auskommen schon in der Schweiz ins Auge gefaßt werden kann, nichts weniger als rathsam ist.

Das Vorstehende wird im Interesse der Auswanderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bern, den 17. Juni 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

Telegraphist in Beckenried (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

---

- 1) Posthalter und Briefträger in Ebnat (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Posthalter, Briefträger und Bote in Regensberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Wagenmeister in Ghur. Jahresbesoldung Fr. 1188. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Kreispostdirektion Ghur.
- 4) Telegraphist in Courtelary (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Ebnat (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Malvaglia (Lesslin). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst  
Depeschenprovision. Anmeldung  
7) " " Acquarossa " } bis zum 25. Juli 1868 bei  
der Telegrapheninspektion  
8) " " Dongio " } in Bellenz.
- 9) Telegraphist in La Brévine (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 10) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Chaugbefonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 11) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 12) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 8. Juli 1868 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.07.1868
Date	
Data	
Seite	762-764
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 816

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.